

# Schweizerische Grauvieh- Blüem- und Gurtschau 11. April 2026

## Sargans Markthalle

Anmeldungsreglement.

1. Jeder Tierhalter in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein ist berechtigt Tiere für die Schweizerische Grauvieh- Blüem & Gurtschau anzumelden.
2. Anmelden kann man: Stichtag 11.April  
-Grauvieh Stiere ab 1 Jahr  
-Trächtige Rinder ab 12 Monate aus Milchkuh- und Mutter - Betrieben  
-Kühe in Laktation und Galkühe  
-Mutterkühe mit Kalb bei Fuss  
-Blüem- und Gurt-Kühe in Laktation
3. Anmeldefrist:  
Die Tiere müssen bis am **31.1.26** im Schau Net bei Braunvieh Schweiz oder bei Peter Salzgeber 079 692 32 10 [felsenhof@bluewin.ch](mailto:felsenhof@bluewin.ch) angemeldet werden
4. Anforderungen:  
Reinrassige Grauviehstiere die dem Zuchziel entsprechen.  
Blüem- und Gurtkühe, die im Herdebuch von Braunvieh Schweiz registriert sind. Es sind nur Kühe zugelassen, welche in Laktation stehen und ohne Fluss sind  
Teilnahmeberechtigt sind Tiere der Rasse Braunvieh (Brown Swiss und Original Braunvieh). Es sind keine Kreuzungstiere zugelassen.
5. Jeder Tierhalter der Tiere an die Ausstellung anmeldet anerkennt damit das Anmeldungs- und das nachstehende Ausstellungsreglement.

6.

# Ausstellungsreglement

## 1. Ausstellungskodex

Um sich klar von den heute üblichen Leistungsschauen und deren Erscheinungen abzugrenzen verpflichtet sich jeder Aussteller zur Einhaltung des nachfolgendem Ehrenkodex.

Die Aussteller erklären sich verbindlich, dass den Tieren im Zuge der Vorbereitung sowie bei der Teilnahme an der Ausstellung keine Qualen zugefügt werden. An den Tieren werden keine Eingriffe getätigt welche das Erscheinungsbild des Tieres in seiner natürlichen Art und Weise verstellt oder Schmerzen zufügt. Insbesondere wird auf jedwelche Verwendung von etwaigen Hilfsmittel wie Farbe, Klebestoff, Kältemittel ect. verzichtet. Nicht oder offensichtlich zur Unzeit gemolkene Kühe werden von der Ausstellung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden gestylte Tiere (Top-Line, Rippen ausscheren, Euter einölen)!

## 2. Ausstellerpreise

Jeder Aussteller erhält einen Ausstellungspreis. Jede Abteilung Rang 1-3, Abteilungs-Schöneutersieg, Gesamt Schöneutersieg Grauvieh, Gesamt Schöneutersieg Blüem&Gurt Rinder gesamtsieg, Mutterkuh gesamtsieg und Schaugesamtsieg Grauvieh und Schaugesamtsieg Blüem & Gurt erhalten einen Anerkennungspreis.

## 3. Ausstellungsgebühr

An der Ausstellung wird eine Tombola durchgeführt. Anstelle einer Auffuhrgebühr verpflichtet sich jeder Aussteller für je das erste Tier für **Fr 50.- Lose und für die weiteren Tiere für je Fr. 25.-Lose** zu kaufen. Die Lose werden Anfang März zugestellt und sind umgehend zu bezahlen. Bis 3 Tage vor der Ausstellung muss der Betrag auf dem angegebenen Konto eingegangen sein, sonst werden die Tiere nicht zur Ausstellung zugelassen. Es bleibt jedem selber überlassen, ob er die Lose für sich behält oder weiterverkauft.

## 4. Auffuhr

Die Auffuhr erfolgt am Samstag 11.April von 7.00 bis 9:00 Uhr.  
Heu und Wasser steht zur Verfügung. Ebenfalls steht eine Melkeinrichtung zur Verfügung.

## 5. Abteilungen Einteilung

Die Einteilung der Tiere wird vom OK vorgenommen, wobei nicht zu grosse Abteilungen angestrebt werden.

## **6.)Vorführung**

Jeder Aussteller führt seine Tiere selbst vor, oder sorgt dafür das sie im Ring vorgeführt werden, Um die Natürlichkeit der Tiere zu betonen werden die Tiere vorwärts gehend vorgeführt. Gewünscht ist auch eine Glocke, Trychle oder Schelle an Tier, wobei beim Einmarsch und der Rangierung der Kallen/Haller mit einer Gummischnur aufgebunden ist, um dann bei der Ehrenrunde und dem Ausmarsch zu ertönen.

## **7.)Preisrichten**

Das Preisrichten beginnt um 9:30 Uhr und wird durch ein Einzelpreisrichter ausgeführt. Es wird pro Abteilung jeweils eine Abteilungssiegerin und eine Eutersiegerin ermittelt.

Bei den Blüem & Gurt Kühen wird zuerst nach Exterieur und nachher nach Zeichnung eingestellt. Zudem wird eine Rangliste erstellt wobei die durchschnittlichen Leistungspunkte im Verhältnis zum Betriebsdurchschnitt ermittelt werden. Wo noch keine abgeschlossene Leistung vorhanden ist wird diese Punktzahl aus dem Durchschnitt Mutter und Vatersmutter ermittelt. Wie die Abteilung in den Ring einlaufen, ist der Jeweilige Rang nach Leistungs-Berechnung.

Siegerin ist die Kuh die aus den 3 Zusammengezählten Kriterien, Zeichnung, Exterieur und Leistung am wenigsten Rangpunkte hat. Bei Punktgleichheit zählen die tieferen Rangpunkte 1. Zeichnung, 2. Exterieur.

Ein Rekurs Recht besteht nicht, die Rangierungen der Preisrichter sind endgültig.

## **8.Siegerinnen** **Grauvieh**

### **Rindersiegerin:**

Aus allen Abteilungssiegerinnen Rinder wird die Rindergesamtsiegerin gewählt.

### **Schöneutersiegerin:**

Es wird eine Gesamt-Eutersiegerin aus allen Abteilungs-Eutersiegerinnen ermittelt.

### **Gesamtsieg:**

Aus allen Abteilungssiegerinnen Kühe wird die Schaugesamtsiegerin gewählt.

### **Mutterkuhsiegerin:**

Aus den Abteilungssiegerinnen wir die Mutterkuhgesamtsiegerin gewählt.

## **Blüem & Gurt Kühe**

### **Zeichnungsiegerin Blüem**

Aus allen Siegerinnen nach Zeichnung wird «die Schönste Blüemchua» gewählt.

### **Zeichnungsiegerin Gurt**

Aus allen Siegerinnen nach Zeichnung wird «die Schönste Gurtchua» gewählt

### **Gesamtsieg Blüem & Gurt Kühe**

Aus allen Abteilungssiegerinnen wird die Schaugesamtsiegerin nach dem in den Abteilungen angewendeten System Exterieur, Zeichnung, Leistungsdifferenz zum BD mit Rangpunkten und den bei Rangpunktgleichheit, zuerst Zeichnung dann Exterieur gewählt.

## **9. Kopfsiegerin**

Mit dem Ausstellungskatalog erhält jeder Besucher eine Karte, wo er die Nummer des Tieres mit dem schönsten Kopf aufschreiben kann.

Das Tier mit den meisten Stimmen wird Kopfsiegerin, diese erhält ein Spezialpreis

## **10. Versicherung**

Die Versicherung der Tiere ist Sache des Tierbesitzers. Er trägt auch die Kosten für allfällige Schäden und Kosten für Transport ect. Das OK und die Ausstellung lehnen jegliche Haftung ab.

## **11. Sanitarische Bestimmungen**

Mit der Zusage für Ausstellungstiere werden den Besitzern die Sanitarischen Bedingungen schriftlich bekanntgegeben.

## **13. Schlussbestimmung**

Das OK behält sich vor, wenn nötig das Reglement anzupassen oder zu ergänzen.  
Sollte dies notwendig sein wird es dem Aussteller schriftlich mitgeteilt,

Pany 17.12.2025 Für das OK Peter Salzgeber